



**Universität
Marburg**

Teilnehmerrichtlinien für die Hessen International Winter University (IWU) der Philipps-Universität Marburg (Englische Version weiter unten)

Die gebührenpflichtige Hessen International Winter University (IWU) wird angeboten von der Philipps-Universität Marburg (UMR)

Dezernat VI - Internationale Angelegenheiten

Referat Internationale Sonderprogramme

Deutschhausstraße 11+13

35032 Marburg, Deutschland

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle Leistungen im Zusammenhang mit der IWU.

§ 2 Anmeldung und Zulassung

(1) Anträge auf Zulassung sind elektronisch über die Webpräsenz der UMR zu stellen (<http://www.uni-marburg.de/iwu>). Nur vollständige Anträge werden berücksichtigt.

(2) Dabei sind folgende Fristen zu beachten:

Antragsfrist: Die Antragsfrist endet am **31. Oktober**.

Zahlungsfrist: Zwei Wochen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung

Sobald der Antrag nach § 2 beim International Office eingeht, erhält der Antragsteller/die Antragstellerin eine Eingangsbestätigung. Wird der Antragsteller/die Antragstellerin zum Programm zugelassen, erhält er/sie eine vorläufige Zulassungsmitteilung per E-Mail. Diese Nachricht beinhaltet die Bestimmung der Teilnahmegebühr und eine Zahlungsaufforderung. Jeder Bewerber/jede Bewerberin hat den Teilnehmerbeitrag zum in § 2 genannten Zeitpunkt zu zahlen. Die Zulassung wird erst dann endgültig wirksam, wenn der Teilnehmerbeitrag vollständig gezahlt ist, es sei denn, eine Ausnahme zu dieser Regelung wurde schriftlich vereinbart. Bewerber/Bewerberinnen, welche nicht zugelassen werden, werden per E-Mail benachrichtigt.

Die Höhe der jeweiligen Teilnahmegebühr kann unter www.uni-marburg.de/iwu abgerufen werden. Soweit die vollständige Teilnahmegebühr nicht bis zur angegebenen Zahlungsfrist beglichen wird,

kann die UMR den Studienplatz anderweitig vergeben. Alle auf der Webseite genannten Gebühren gelten pro Teilnehmer/Teilnehmerin der IWU.

Die in diesen Bedingungen beschriebenen finanziellen Verpflichtungen beziehen sich nur auf Studierende, die an die IWU direkt bezahlen. Für diejenigen Studierenden, deren Gebühren von ihrem Heimatinstitut bzw. von einem Bildungsanbieter bezahlt werden, gelten die in den entsprechenden Kooperationsvereinbarungen genannten Regelungen. Fragen zu diesen Regelungen können an das International Office der UMR gestellt werden.

Wenn falsche Angaben während des Anmeldeprozesses oder der Orientierungsphase gemacht wurden, behält sich die IWU das Recht vor, die Teilnahme der Studierenden an dem Programm zu verweigern. In diesem Fall sind Rückerstattungen wie nachfolgend beschrieben möglich.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist in Euro und per Banküberweisung zu entrichten. Kreditkarten und Schecks jeglicher Art werden nicht akzeptiert. Die Kosten für den Überweisungsvorgang sind von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin zu tragen. Unterzahlungen, die aus ungedeckten Transaktionsgebühren oder aus Gründen der Währungsumrechnung entstehen, sind bei Ankunft vor Ort als Barzahlung zu entrichten. Bei einer virtuellen Durchführung sind diese nach Absprache zu begleichen. Dies gilt nicht für Beträge über 50,00 €, welche in jedem Fall vorab zu überweisen sind.

Die Bankverbindung wird dem Teilnehmer/der Teilnehmerin während der Registrierung zur Verfügung gestellt.

§ 4 Inhalt und Ziele der Kurse innerhalb der IWU

Die Inhalte und Ziele der einzelnen Kurse finden sich auf der Webseite der IWU (www.uni-marburg.de/iwu). Es obliegt dem Teilnehmer/der Teilnehmerin, sich mit den jeweiligen Kursinhalten vertraut zu machen. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin sollte vor allem prüfen, ob der Inhalt und die Ziele eines bestimmten Kurses mit den Anforderungen seines/ihrer Studiengangs an der Heimatinstitution übereinstimmen und ob er/sie die notwendigen Voraussetzungen, einschließlich des geforderten Sprachniveaus, für einen bestimmten Kurs besitzt.

Qualität

Die IWU garantiert, dass alle Kurse, ihrem Inhalt entsprechend, professionell und kompetent durchgeführt werden und die in der Kursbeschreibung angegebenen Ziele erfüllen. Inhalt und Qualität aller Kurse sowie die Anzahl der Leistungspunkte, die erzielt werden können, werden von den für die akademischen Inhalte verantwortlichen Koordinatoren/Koordinatorinnen des Programms überwacht. Die Programmevaluierung und Begutachtung wird jährlich durchgeführt.

Transkript

Wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin alle Voraussetzungen eines Kurses erfüllt, erhält er/sie eine offizielle Bestätigung der UMR (Transkript). Das Transkript wird an die Heimatinstitution des/der Teilnehmenden bzw. den Bildungsanbieter per E-Mail und auf Nachfrage auch per Post geschickt. Alle Teilnehmenden erhalten zusätzlich eine digitale Version des Transkripts per E-Mail. Transkripte werden nicht ausgestellt, wenn es noch ausstehende Zahlungen gibt.

Alle von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin rechtmäßig besuchten Kurse der IWU sind im Transkript enthalten und können nicht auf Wunsch des Teilnehmers/der Teilnehmerin entfernt werden. Es liegt

in der Verantwortung jedes/jeder Teilnehmenden, dafür zu sorgen, dass er/sie bei seiner/ihrer Heimatinstitution eine vorherige Zustimmung zur Teilnahme und nachträgliche Übertragung von Leistungspunkten eingeholt hat. Die UMR als Ganzes und die IWU tragen insbesondere keine Verantwortung für diejenigen Fälle, in denen an der UMR erbrachte Leistungen von der Heimatinstitution nicht angerechnet werden.

Plagiate

Versucht ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin, das Ergebnis von Prüfungsleistungen durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (0 Punkte).

Ort

Sofern nicht anders angegeben, werden alle Kurse in den Räumen der UMR abgehalten. Die Verlagerung auf nichtuniversitäre Räumlichkeiten aufgrund einer unerwarteten Nichtverfügbarkeit eines Raumes kann vorgenommen werden. Eine ggf. virtuelle Durchführung des Programms wird über die Lernplattform ILIAS sowie die Videokonferenzsoftware Big Blue Button angeboten.

Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen pro Kurs

Die Einschreibung ist je Deutschkurs auf 15 Teilnehmer/Teilnehmerinnen begrenzt. Die Teilnehmerzahl für Fachkurse/Module ist auf 30 begrenzt.

Ausflüge

Eine Kursfahrt bildet einen integralen Bestandteil jedes Programmdurchlaufs. Die Kursfahrt wird von der IWU organisiert. Bei einer virtuellen Durchführung des Programms werden gegebenenfalls dementsprechende Formate angeboten.

Die Teilnehmenden melden sich vorab verbindlich für die Kursfahrt an. Im Fall einer vorab nicht mit der Koordination abgesprochenen Nichtteilnahme bzw. Fehlens ohne wichtigen Grund (z.B. Erkrankung) am Tag der Kursfahrt wird eine Gebühr von 50,00 € fällig.

Die Kosten für zusätzliche Aktivitäten und Reisen von Teilnehmenden, die keinen offiziellen Teil des Programms bilden, sind von diesen selbst zu tragen.

Urheberrecht

Die UMR ist Inhaberin der vollen Urheberrechte für alle unter den Teilnehmern/Teilnehmerinnen verteilten Materialien. Alle Materialien oder Inhalte dürfen ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von der IWU nicht kopiert, verkauft oder an Dritte weitergegeben werden. Jede/jeder Teilnehmende erhält alle Unterlagen und Materialien nur für den persönlichen Gebrauch.

§ 5 Stornierung / Rückerstattung / Änderungen

Eine Stornierung der Teilnahme an der IWU ist grundsätzlich unter folgenden Bedingungen möglich:

- (1) Bei einer Stornierung der Teilnahme muss der/die Teilnehmende die IWU umgehend per E-Mail informieren. Der Stornierungsprozess wird in Gang gesetzt, sobald die IWU die entsprechende Benachrichtigung erhalten hat.

- (2) **Stornierung bis 15. November:** Vollständige Rückzahlung des überwiesenen Teilnehmerbeitrags, abzüglich 150,00 € nicht rückerstattungsfähiger Verwaltungskosten

Stornierung nach 15. November: Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

Bei frühzeitiger Abreise bzw. Abbruch während des Programms ist eine Rückerstattung ebenfalls nicht möglich.

Allen zum Programm zugelassenen Bewerbern und Bewerberinnen wird empfohlen, eine Rücktrittsversicherung abzuschließen.

- (3) Die Regelungen über die Rückerstattung der Gebühren im Falle eines Rücktrittes gelten nicht für solche Studierende, die über Partneruniversitäten der Philipps-Universität Marburg oder im Rahmen eines Programmes (z.B. ISEP, Hessen Programme) für den Kurs nominiert werden, und/oder deren Rechnung der Programmgebühr an die jeweilige Einrichtung gestellt beziehungsweise im Rahmen von Kooperationsverträgen ausgeglichen wird. In diesen Fällen wird bei Rückritten nach Absprache eine mögliche Erstattung gewährt.
- (4) Ungeachtet der Absätze 2 und 3 kann eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer aus einem wichtigen Grund vom Vertrag zurücktreten. Spätestens eine Woche vor Programmbeginn muss die Absage sowie die Mitteilung des wichtigen Grundes erfolgen. Unterbleibt die schriftliche Mitteilung innerhalb dieser Frist, ist ein Rücktritt ausgeschlossen. Ein wichtiger Grund ist bis spätestens zwei Wochen nach Programmbeginn glaubhaft zu machen. Als wichtige Gründe gelten:
- a. Eine durch ärztliches Attest nachgewiesene Verhinderung an der Teilnahme (z.B. Krankheit, Unfall u.ä.).
 - b. Ein schriftlich nachgewiesener besonderer Härtefall. Über das Vorliegen eines Härtefalls entscheidet die Referatsleitung.
 - c. Wenn das erforderliche Visum nicht bewilligt wird und der Bewerber dies nicht zu verantworten hat. Zur Glaubhaftmachung ist die Vorlage eines Schreibens der Deutschen Botschaft über die Ablehnung einzureichen.

Kursausfall

Wird ein Kurs vor Beginn des Programms abgesagt, werden die betroffenen Teilnehmenden benachrichtigt und auf einen anderen verfügbaren Kurs verwiesen. Wenn für einen Antragsteller/eine Antragstellerin keine derartige Lösung möglich ist, kann er/sie seine/ihre Teilnahme am IWU-Programm unentgeltlich stornieren und eine Rückerstattung der bis dahin eingezahlten Gebühren erhalten.

Im Falle eines Kursausfalles im Laufe des Programms, besteht ebenfalls die Möglichkeit, einen anderen Kurs zu belegen. Findet sich kein gleichwertiger Kurs, kann in diesem Fall die Kursgebühr anteilig erstattet werden.

Da die IWU ein intensives Kurzzeitstudium im Ausland ist, gibt es keine „Drop/Add-Periode“ (Zeitraum, in dem gewählte Kurse gewechselt werden können). Allerdings ist eine Kursänderung möglich, wenn der/die Studierende sich für einen Deutschkurs registriert hat, aber Probleme hat, den Inhalt aufgrund von Sprachproblemen zu verstehen. Eine Kursänderung ist erst dann möglich, wenn der/die Teilnehmende die Erlaubnis für den Kurswechsel von der für die Akademische Koordination der IWU verantwortlichen Person erhalten hat.

§ 6 Versicherung

Die IWU stellt für die Teilnehmenden eine Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung für die Dauer des Programms zur Verfügung. Dies gilt nicht bei einer virtuellen Durchführung. Eine Versicherung für den Reiseweg wird bei einem Präsenzprogramm stark empfohlen.

§ 7 Höhere Gewalt

Der Entfall eines Kurses als Folge von Krankheit, höherer Gewalt oder anderweitig unvorhersehbarer Ereignisse oder Entwicklungen kann auftreten. In einem solchen Fall haben die Teilnehmenden keinen Anspruch auf Durchführung des Kurses.

§ 8 Datenschutz

(1) Der Veranstalter beachtet die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Die personenbezogenen Daten der Bewerber/Bewerberinnen und Teilnehmer/Teilnehmerinnen werden nur zum Zweck der Durchführung des Programms erhoben, verarbeitet oder genutzt. Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie es zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

(2) Personenbezogene Daten der Teilnehmer werden für die Programmdurchführung nur in dem Umfang an Dritte weitergegeben, wie es zur Auftragsabwicklung erforderlich ist oder wenn eine gesetzliche Verpflichtung zur Weitergabe besteht.

(3) Auf Wunsch geben wir ihnen unentgeltlich Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten. Ihnen steht das Recht zu, jederzeit von uns die Berichtigung, Löschung oder Sperrung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

§ 9 Sonstige Bestimmungen

Diese Richtlinien werden in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Im Zweifel ist der deutsche Text maßgeblich.

Änderungen und Ergänzungen des Vertragsverhältnisses bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Bedingung unwirksam sein oder nicht durchgeführt werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen gleichwohl wirksam.

Participation Guidelines for the International Winter University (IWU) at Marburg University

The fee-based International Winter University (IWU) is offered by the
Philipps-Universität Marburg (UM)
International Office
International Special Programs
Deutschhausstraße 11+13
35032 Marburg, Germany

Section 1 Scope of guidelines

These guidelines apply to all services in connection with IWU.

Section 2 Application and admission

- (1) Applications for registration are to be made electronically on the UM website:
(www.uni-marburg.de/iwu).
- (2) The following deadlines must be met:
Application deadline: October 31 of the current year
Final payment deadline: Two weeks after reception of the invoice to transfer the payment

As soon as the application is received by the International Office, in accordance with Section 2, the applicant will receive confirmation of receipt and a provisional notice of admission by email. This message includes the required program fee and a request for payment. Every candidate must pay the program fee within the time frame described in Section 2. Admission is only finalized when program fee is paid in full, unless an exception to this rule has been agreed to in written correspondence. Applicants who are not accepted to the program will be notified via email.

The amount of program fee can be found at www.uni-marburg.de/iwu. If full payment has not been settled in full by the due date, UM may give the place away to another student. All fees mentioned on the website are per student.

The financial obligations described in these conditions only refer to students who will pay IWU directly. For those students whose fees are being paid by their home institute or educational provider, the regulations specified in the respective partnership agreement apply. Questions regarding these agreements can be directed to the International Office of UM.

If false information is given during the application process or the orientation phase, IWU reserves the right to refuse a student's participation in the program. In this case, refunds are possible, as described below.

Section 3 Payment terms

The course fee must be paid in Euro and by bank transfer. Credit cards and cheques of any kind are not accepted. The transfer costs are to be paid by the candidate. Underpayments that are the result of undisclosed transaction costs or due to currency conversion are to be paid on arrival at the institution.

Bank details will be provided to the candidate during registration.

Section 4 Content and Aims of Courses within the IWU

The content and aims of courses offered can be found on the IWU website (www.uni-marburg.de/iwu). Every candidate should check whether the content and aims of the courses correspond with the requirements of their degree program at their home institution, and whether they possess the necessary prerequisites for the intended course, including the required language proficiency.

Quality

IWU guarantees that all courses are executed professionally and competently, in accordance with their content, and fulfil the aims given in the course description. The content and quality of all courses, along with the amount of credit points that can be obtained, is supervised by the program coordinator responsible for academic content. Program evaluation and assessment procedures are in place and are being carried out yearly.

Transcript

When a participant has fulfilled all the qualifications of a course, they will receive an official UM confirmation (transcript). The transcript is sent to the participant's home institution or education provider by email and if requested by mail. In addition, all participants will receive a digital copy. Transcripts are not issued when outstanding payments remain.

All courses at IWU are included in the transcript and cannot be removed upon request of the participant. It is the responsibility of each candidate to see that they have obtained prior permission from their home institution for participation and the subsequent transfer of credit points. In particular, the UM as a whole and the IWU take no responsibility for cases in which achievements completed at UM do not count at the home institution.

Location

If not indicated otherwise, all courses take place on UM premises. Relocation to non-university premises because of unexpected unavailability is possible. In case of a virtual program, the IWU will be offered via the online learning platform Ilias as well as the video conference platform Big Blue Button.

Number of participants per course

Enrolment on each German language course is restricted to 15 participants. The number of participants per subject course (module) is restricted to 30.

Trips

One course trip is an integral component of the IWU program. It is organized by IWU. In case of a virtual program, equivalent formats will possibly be offered.

Costs for additional activities and trips that are not an official part of the program are to be paid by the participants themselves.

Copyright

The UM is the owner of full copyright for all materials handed out to the participants. No materials, or the contents thereof, may be copied, sold, or passed to third parties without expressing prior written permission from the IWU. Each participant receives all documents and materials purely for their personal use.

Section 5 Cancellation/ Refunds/ Alterations

A cancellation of participation at IWU is generally possible under the following conditions:

- (1) In case of cancellation the applicant must inform the IWU in writing immediately. Cancellation takes effect starting from the date when the IWU receives this notification.
- (2) **Cancellation until November 15th:** full refund of the balance of fees paid, minus EUR 150 non-refundable processing fee
Cancellation after November 15th: no fees can be refunded

In case of withdraw during the program a refund will also not be possible. All participants are strongly recommended to consider taking out their own cancellation insurance when applying for the IWU.

- (3) The refund regulations in case of a withdraw from the program do not apply to students who are nominated as a participant from a partner institution of UM as well as participants within a program (e.g. ISEP, Hessen Exchange Programs) and/or have their program fee invoice either directly covered by their institution/program or within a specific exchange agreement. In these cases, a refund will be agreed on according to the arrangement.
- (4) Regardless of the paragraphs (2) - (3) cancellation is possible due to special circumstances. The cancellation as well as notice of the reason must be communicated to the IWU one week before the program starts at the latest. Without notification until this deadline a cancellation will not be possible. The reason for a cancellation due to special circumstances must be made credibly until at least two weeks after the program started. Special circumstances are:
 - Cancellation due to serious medical reasons. Students must provide medical documentation in this case.
 - A documented case of hardship. Acceptance of case of hardship will be decided by the program coordination.
 - Cancellation in case of the rejection of a visa application. Supporting documentation (e.g. a written statement, issued by a German embassy) must be provided and prove that the reason for a rejection was not caused by the applicant (e.g. due to false information or documents).

Course cancellation

If a course is cancelled before the start of the program, the affected candidates will be notified and directed to another available course. If no such solution is possible for an applicant, they may cancel their participation in the IWU program free of charge and will receive a full refund of all fees paid up to this point.

In case of a course cancellation during the program, the affected participants will also have the chance to take another available course. If no comparable course is available, the participant is entitled to a pro-rate refund for cancelled course.

As IWU is an intensive short-term course of study abroad, there are no "drop/add periods". However, a change of course is possible if a student has registered for a German language course but has difficulties understanding the content due to language problems. A change of course is only possible after the student has received authorization to switch courses from the person responsible for the academic coordination at IWU.

Section 6 Insurance

IWU provides health, accident and personal liability insurance for the duration of the program. This does not apply to a virtual program. Insurance on the time of travelling is strongly recommended.

Section 7 Force Majeure

Cancellation of a course because of illness, force majeure or other unforeseeable events or developments may occur. In such a case, the candidates are not entitled to provision of the course.

Section 8 Data Privacy Statement

- (1) The IWU is carried out according to legal data protection regulations. The personal data of all applicants and participants are processed, collected, and used only for the purpose of the realization of the program. All personal data are stored as long as it is required to fulfill the contractual and legal obligations.
- (2) Personal data of the applicants and participants will be forwarded to third parties as required for the realization of the program or in case that legal obligations require a transfer.
- (3) On request the IWU is legally obligated to provide you with information on all collected personal data free of charge. You have the right to information, right to correction and data deletion, right to limit the data processed, right to object, and right of complaint.

Section 9 Miscellaneous

These guidelines are provided in German and English. In the case of doubt, the German text is authoritative.

Alterations and additions to the contractual relationship are required in writing. This also applies to a change in the requirement for amendments in writing.

Should individual provisions in this contract, including this condition, be invalid or not implemented, the other provisions nevertheless remain valid.